

# **Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen**

## **der Heinz Halbich AG**

Ausgabe 01.01.2013

### **1. Geltungsbereich**

Die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten vorbehältlich einer künftigen Änderung oder anderer, individueller und durch uns schriftlich zugestimmter Abmachungen, für jede Rechtsbeziehung zwischen uns und unseren Abnehmern. Weitergehende Verpflichtungen übernehmen wir einzig durch ausdrückliche, schriftliche und stets auf den Einzelfall beschränkte Anerkennung.

### **2. Preise**

Sämtliche Notierungen unserer Offerten und Preislisten verstehen sich freibleibend und ohne Verbindlichkeit für uns. Die bestätigten und fakturierten Preise binden uns nur in Bezug auf die bestätigten oder fakturierten Leistungen. Wir behalten uns daher die Verrechnung höherer Preise für allfällige Mehr- oder Mindermengen oder für Nachbestellungen vor.

Im Preis nicht inbegriffen sind auf Wunsch des Bestellers geleistete Überzeit-, Nacht- und Sonntagsarbeit sowie zusätzliche Kosten infolge erschwerender Umstände. Die bestätigten oder fakturierten Preise verstehen sich netto ab Werk, ohne irgendwelche Abzüge. Mehrwertsteuer, Fracht, Versicherung, Porto und Verpackung sind nicht inbegriffen und werden separat verrechnet.

Ist der Rechnungsbetrag nicht am letzten Tag der Zahlungsfrist bei uns eingegangen, tritt der Zahlungsverzug automatisch und ohne Inverzugsetzung ein. Danach sind wir berechtigt einen Verzugszins von 7% zuzüglich Spesen in Rechnung zu stellen.

### **3. Lieferfristen**

Wir sind bestrebt, den terminlichen Wünschen unserer Abnehmer soweit wie möglich entgegenzukommen; wir können jedoch die Lieferfristen nicht garantieren; entsprechende Angaben sind unverbindlich.

Vertragsrücktritt, Inverzugsetzung oder Schadenersatzansprüche sind daher für die Abnehmer ausgeschlossen.

Die Lieferfrist beginnt mit der vollständigen technischen Bereinigung des Auftrages und dem Eingang der vereinbarten Anzahlung.

### **4. Lieferverpflichtung / Höhere Gewalt**

Als höhere Gewalt gelten alle von uns nicht beeinflussbaren Umstände, welche auf die Vertragserfüllung einwirken. Wir sind berechtigt, Aufträge im entsprechenden Umfang entschädigungslos ganz oder teilweise zu annullieren, wenn höhere Gewalt, sei es bei uns, bei unseren Lieferanten oder unterwegs, deren Erfüllung ganz oder teilweise verunmöglicht.

Voraussetzung für die Lieferpflicht ist die völlige Zahlungsfähigkeit des Bestellers. Wir sind daher auch nach erfolgter Auftragsbestätigung nicht verpflichtet, die Lieferung ohne Sicherheiten auszuführen, wenn sich nachträglich die Zahlungsfähigkeit oder Zahlungswilligkeit des Bestellers als zweifelhaft erweisen sollte.

Nachlassstundung gilt als Zahlungsunfähigkeit. Das gleiche Recht steht uns bei unpünktlicher Erfüllung der Zahlungspflicht eines Bestellers aus früheren Bestellungen zu.

Wir sind in jedem Fall berechtigt, unsere Lieferverpflichtung durch Teillieferungen zu erfüllen.

Nutzen und Gefahr gehen mit dem Versand, d.h. sobald die Ware unser Haus verlässt, auf den Abnehmer über.

## **5. Gewährleistung und Haftung**

Bei bestimmungsmässigem Gebrauch unserer Produkte gewährleisten wir ausschliesslich die technische Spezifikation unserer Produkte, wie sie aus dem Kaufvertrag ersichtlich ist.

Mängel an unseren Produkten müssen uns unverzüglich (innerhalb von 14 Tagen) nach Empfang der Ware schriftlich angezeigt werden.

Treten versteckte Mängel auf, so muss diese Anzeige schriftlich innerhalb von 7 Tagen seit der Entdeckung erfolgen. Für verspätet angezeigte Mängel ist jegliche Art von Gewährleistung ausgeschlossen.

Für unsere Produkte leisten wir eine einjährige Garantie, vom Fakturadatum an gerechnet, indem wir Mängel infolge Ausführungsfehlern oder Bestandteile aus fehlerhaftem Material kostenlos in unseren Werkstätten beheben oder den Bestandteil aus fehlerhaftem Material ersetzen, vorausgesetzt, dass uns derselbe franko zugestellt wird.

Irgendwelche Entschädigungen für direkten oder indirekten Schaden, entgangenen Gewinn sowie für Beschädigung infolge unsachgemässer Behandlung, höhere Gewalt oder natürliche Abnutzung lehnen wir ab.

Unsere Garantiepflcht wird hinfällig, wenn die vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden oder wenn der Besteller ohne unsere schriftliche Zustimmung Veränderungen oder Reparaturen an unseren Produkten selbst vornahm oder vornehmen liess.

Wir behalten uns vor, den mitgeteilten Mangel bzw. Schaden durch eigene Mitarbeiter oder Experten unserer Wahl überprüfen zu lassen. Mängel der gelieferten Ware berechtigen den Käufer in keinem Fall, die Leistung fälliger Zahlungen zu verweigern.

## **6. Gewährleistungs- und Haftungsausschluss**

Jede über Artikel 5 hinausgehende Gewährleistung oder Haftung wird ausdrücklich wegbedungen.

Dadurch wird insbesondere jede Gewährleistung oder Haftung abgelehnt für Mängel oder Schäden, die auf unsachgemässe Lagerung oder Behandlung, auf Überbeanspruchung oder ungeeignete Verwendung zurückzuführen sind, für Konstruktions-, Instruktions- und/oder Entwicklungsfehler, für jegliche Angaben, Äußerungen oder Stellungnahmen unseres Verkaufspersonals in Verkaufsgesprächen sowie für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die auf Fehler oder Mängel bzw. direkt oder indirekt auf die Verwendung unserer Ware zurückzuführen sind.

Für gewährleistungspflichtige Mängel (Art. 5 Abs.1) schliessen wir jeden, über eine Ersatzlieferung, Instandstellung oder Gutschrift bis zum Fakturabtrag hinausgehenden Anspruch aus; insbesondere Wandelung, Minderung oder Schadenersatz für direkten oder indirekten mittelbaren oder unmittelbaren Schaden.

Für Produkte welche nicht durch uns gefertigt wurden, haben wir nur die Garantie zu übernehmen, welche unser Lieferant uns gegenüber und aufgrund seiner Lieferbedingungen eingeht.

## **7. Eigentumsvorbehalt**

Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

## **8. Verbindlicher Originaltext**

Wir verpflichten uns ausschliesslich auf den deutschen Originaltext dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Übersetzungen sind unverbindlich, soweit sie vom deutschen Originaltext abweichen.

## **9. Erfüllungsort**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist CH-2504 Biel/Bienne. Diese Vereinbarung untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht.